

28.11.89

Fz - Wi

Vorschlag

an den Bundesrat

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landes-
zentralbank in Hessen

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Wiesbaden, den 27. November 1989

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
von Berlin
Walter Momper

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Hessische Landesregierung hat am 16. November 1989 beschlossen,
dem Bundesrat gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bun-
desbank zu empfehlen,

Herrn Dr. Karl Thomas

für die Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank in Hessen
durch den Herrn Bundespräsidenten mit Wirkung vom 21. Februar 1990
für die Dauer von acht Jahren vorzuschlagen.

Ich bitte, einen entsprechenden Beschluß des Bundesrates herbeizu-
führen.

Mit freundlichen Grüßen

Jhu
Walter Willmann

Beschluß
des Bundesrates

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten
der Landeszentralbank in Hessen

Der Bundesrat hat in seiner 608. Sitzung am 21. Dezember 1989 auf Vorschlag der Hessischen Landesregierung und nach Anhörung des Zentralbankrates beschlossen,

Herrn Dr. Karl T h o m a s

mit Wirkung vom 21. Februar 1990 für die Dauer von acht Jahren gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank zur Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank in Hessen vorzuschlagen.